

Revision Nutzungsplanung

Fassung für die öffentliche Auflage,
Anhörung und Vorprüfung

Ergänzungsplan Zentrumszone

Masstab 1:2000

Von der Stimmbevölkerung an der Urnenabstimmung festgesetzt am

Namens der Stimmbevölkerung
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion: BDV-Nr.

Festlegungen



Geltungsbereich Ergänzungsplan, Bandierung ausserhalb



Art 30 Abs. 2 BZO: Auf den zu den öffentlichen Strassen, Plätzen und Wegen zugewandten Umgebungsflächen auf Privatgrund sind Baumpflanzungen, eine angemessene Begrünung und die mit dem öffentlichen Raum abgestimmte Materialisierung nachzuweisen.

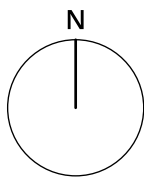


Art 30 Abs. 3 BZO: Die im Ergänzungsplan bezeichneten Freihaltebereiche dienen der Erschliessung und Gewährleistung von Sichtbezügen. Sie sind von oberirdischen Bauten freizuhalten. Sie dürfen in der Lage angepasst werden, wenn das Ziel der Gewährleistung der Sichtbezüge zum See gleichermassen erfüllt wird.

Informationsinhalte



Baulinie, rechtskräftig



0 20 40 100 m

Bearbeitung: Adrian Grütter
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 16.4.2024

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für

